

Die einzelnen Mitglieder der Berufsvereine sind in ihrer Geschäftsgebarung diesen gegenüber i. a. frei und erst recht gegenüber den anderen Berufsvereinen. Doch können natürlich die einzelnen Vereine die Aufnahme von der Verpflichtung auf bestimmte Bedingungen abhängig machen.

Der Börsenverein besteht aus der Gesamtheit der Berufsvereine. Diese bilden die Organe, die sich zum Börsenverein als ihrer Spitzenorganisation zusammenschließen. Er vertritt den Gesamtbuchhandel nach außen und ist zuständig für alle Angelegenheiten, die alle oder die große Mehrzahl der Berufsvereine betreffen.

Der Vorstand des Börsenvereins ist so zu bilden, daß in ihm alle Berufsvereine angemessen vertreten sind. Aus seiner Mitte, — oder, falls es zweckmäßig ist, neben ihm — wird ein Arbeitsausschuß gebildet. Dieser führt die laufenden Geschäfte und hat bei den einzelnen Angelegenheiten diejenigen Vorstandsmitglieder heranzuziehen, die den betreffenden Berufsverein im Vorstand vertreten. Beispielsweise in Angelegenheiten des Antiquariatsbuchhandels dessen Vertreter im Vorstand des Börsenvereins usw. Ob die Mitglieder des Vorstandes des Börsenvereins zugleich im Vorstande eines Berufsvereins sitzen, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung, dürfte sich aber meist als zweckmäßig erweisen. Dagegen wird es sich empfehlen, daß den Mitgliedern des Arbeitsausschusses die Zugehörigkeit zu einem anderen Vorstande verwehrt wird.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Grundlinien und bin mir wohl bewußt, daß auch sie vielleicht schon mancher Korrektur bedürfen; daß die Ausgestaltung im einzelnen noch auf manche Schwierigkeit stoßen wird. Die Aufgabe aber ist zu groß und dringend, als daß Schwierigkeiten schrecken dürften. Ich brauche wohl auch kaum zu sagen, daß ich für jede Kritik — öffentliche oder private — nur dankbar sein werde. Denn mir wird sie stets eine Förderung sein. Wer mir aber zustimmt, den bitte ich, mit Hand anzulegen, damit das große Reformwerk baldigst in Angriff genommen werden kann. Denn viel Zeit haben wir wahrlich nicht mehr zu verlieren!

### Wirkung der Unterstützung der Tagespresse auf das übrige Papierfach.

Von geschätzter Seite ging uns nachstehender Artikel zum Abdruck zu, den wir im Interesse der jetzt so schwer bedrängten Fachzeitschriften und des Buchverlags gern veröffentlichen. Auch richten wir an die Verleger von Fachzeitschriften die Bitte, diesen Artikel in ihre Zeitschriften zu übernehmen. Die Begründung dafür ist in dem Artikel selbst gegeben. Es scheint uns dies als ein Akt der Notwehr der deutschen Fachzeitschriften, die bisher von den Vergünstigungen, die den Tageszeitungsverlegern gewährt werden, ausgeschlossen waren.

Red.

Auf die Maßnahmen der Regierung zur Unterstützung der Presse ist die Öffentlichkeit vor kurzem durch ein besonders scharfes Vorgehen der Regierung aufmerksam gemacht worden. Auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes des Reichstags hat das Reichswirtschaftsministerium Höchstpreise für Druckpapier festgesetzt. Am 15. Juli betrug der Höchstpreis 7600 Mark für das kg, d. h. das 30 000fache des Vorkriegspreises. Am gleichen Tage verlangten die Zellstofffabrikanten einen Kilopreis von 9640 Mark unter der Voraussetzung einer Anzahlung in Höhe von 90% bis Anfang Juli, während der Dollarstand etwa das 45 000fache des Vorkriegsstandes ausmachte. Inzwischen sind die Höchstpreise gefallen. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß auf die Preise für Druckpapier nach wie vor ein ungewöhnlicher behördlicher Druck ausgeübt wird und die anderen unten erwähnten Verbilligungsmahnahmen für Zeitungsdruckpapier beibehalten werden. Es ist nun die übrige Papierverarbeitung, auf die fast alle diese Lasten abgewälzt werden, ohne daß der Umfang dieser Lasten genügend bekannt ist.

Das große Publikum bleibt über die einzelnen Vorgänge im Dunkeln, weil ihm die Zusammenhänge von der Tagespresse nicht mitgeteilt werden. Nur ein kleiner Kreis der Behörden und der führenden Verbände weiß, daß es sich hier um Vorgänge handelt, die, mit den Machtmitteln der Presse gefördert, einen ungeheuerlichen Rest der Zwangswirtschaft darstellen, deren Ertrag in diesem Falle nicht der

Allgemeinheit, sondern einem bestimmten Kreise, nämlich der Gruppe der Verleger der Tageszeitungen zukommt. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, unter Hinweis auf die Verhältnisse hier aufklärend zu wirken, zumal da der zur Aufklärung berufene Teil, nämlich die Tagespresse, im wohlverstandenen eigenen Interesse vermag.

Muß schon die dauernde Beobachtung der Druckpapierpreise von seiten der gesetzgebenden Körperschaften und der Behörden sowie der dauernde Druck auf ihre Höhe die Papierindustrie dazu führen, den etwa fehlenden Gegenwert aus anderen Quellen zu beschaffen, so sind die Papierindustrie und deren Abnehmer Verlag und Druckgewerbe darüber hinaus noch mit erheblichen Barzahlungen zugunsten der Presse belastet. Mit der Begründung, daß die Presse namentlich in den Zeiten politischer Kämpfe unentbehrlich sei, haben es die großen Verlegergruppen verstanden, schon unter der Regierung des Reichskanzlers Wirth das Notgesetz zu erwirken, das ihnen den Rohstoff, nämlich das Zeitungsdruckpapier, zu einem Vorzugspreise verschafft. Die Verbilligungsaktion geschieht auf Kosten der Allgemeinheit wie folgt:

1. wird eine Abgabe vom Holzverkauf des Waldbesitzes in Höhe von 1½% erhoben;
2. ist die gesamte deutsche Ausfuhr mit einer Abgabe von 1½‰ des Wertes belastet;
3. leistet die Zellstoff-Industrie erhebliche unten näher bezeichnete Zahlungen zum Zwecke der Verbilligung des Zeitungsdruckpapiers. Ähnliche Zahlungen hatte eine Zeitlang auch die Holzstoff-Industrie zu tragen.

Die Erträgnisse der Abgabe zu 1 und 2 werden den Zeitungsverlegern nach ihrem Druckpapierverbrauch für den redaktionellen Teil durch die Rückvergütungskasse für das deutsche Zeitungsdruckgewerbe zur Verfügung gestellt. Das Erträgnis zu 3 wird von der Zellstoffindustrie durch Vermittlung der Druckpapierindustrie gezahlt.

Die 1½%ige Abgabe von den Holzverkäufen bedeutet rechnerisch eine Verteuerung von etwa ¼% des aus dem Holz gewonnenen Zellstoffes und von etwa 1½% des Holzschliffes für sämtliche Papierfabriken, im Durchschnitt etwa 1%.

Die Zahlungen der Zellstoff-Industrie, welche auf Veranlassung des Reichswirtschafts-Ministeriums monatlich der Geldentwertung entsprechend festgesetzt werden, betragen etwa 1% des Gesamtwertes der deutschen Zellstoff-Erzeugung und belaufen sich nach dem Stande von etwa Anfang Juli auf etwa 5 Milliarden Mark monatlich, nach dem Stande von Anfang August auf etwa 15 Milliarden Mark monatlich. Diese Belastung von etwa 1% des Zellstoffpreises kommt zu der durch die Holzbesteuerung verursachten Verteuerung des Zellstoffes und des Holzstoffes um gleichfalls etwa 1% noch hinzu, was zusammen infolge der Aufschläge beim Weiterverkauf 2%—3% des Wertes ausmachen dürfte. Berücksichtigt man weiter noch die Tatsache, daß die Niedrighaltung der Druckpapierpreise als solche auf die Preise der übrigen Papiere erhöhend wirken muß, so geht man wohl in der Annahme nicht fehl, daß diese Erhöhung der Preise der übrigen Papiere den oben rein zahlenmäßig errechneten Prozentsatz von 2—3% noch merklich übersteigt.

Dazu kommt für alle nach dem Ausland ausgeführten Waren noch die besondere Presseabgabe von 1½‰. Wenn man eine Gesamtausfuhr von 4 Milliarden Goldmark annimmt, so würden für die Presseunterstützung aus allgemeinen Mitteln 6 Millionen Goldmark pro anno aufzubringen sein, was nach dem Kurs vom 1. August etwa 1,2 Billionen Papiermark entsprechen würde.

Aber die Höhe der Holzverkäufe der Länder fehlt eine Statistik. Die Zahlungen sollen sehr langsam eingehen und werden von der Regierung zugunsten der Presse bevorschußt. Die Verteuerung des Holzes trifft nicht nur die Papierindustrie, sondern ebensowohl die Bau- und Möbelindustrie sowie die Chemische Industrie, soweit sie insbesondere aus der Holzverkohlung ihr Material gewinnt.

Tatsächlich sind denn auch die Vergütungen, die die Presse erhält, sehr erheblich. Nach einer Aufstellung der Pazierteitung Nr. 67 wurden den politischen Tageszeitungen im Monat Juni an Vergütung gezahlt zwischen 2000—3300 Mark pro Kilogramm verbrauchten Papiers. Da der Preis für Zeitungsdruckpapier vom 1.—14. Juni Mark 2550.— pro Kilogramm, vom 15.—24. Juni Mark 2755.— pro Kilogramm, vom 25.—30. Juni Mark 2984.— pro Kilogramm betrug, so hat die Tagespresse in der Tat für diesen Monat mehr als den vollen Betrag ihres Papiers für den redaktionellen Teil in bar zurückvergütet erhalten.

Die Allgemeinheit wird von einem großen Teil der Tagespresse gebliffentlich über die wahren Verhältnisse im Dunkeln gehalten. Eine Ausnahme macht u. a. ein Artikel in der Vossischen Zeitung vom Sonnabend, dem 21. Juli 1923, der sich am Schluß wie folgt offen ausspricht:

»Wir halten schon diese Art der Subventionierung für nicht ganz unbedenklich und würden es noch für viel bedenklicher halten, wenn